basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Lebendige Basler Bürgergemeinde

Autor(en): Rudolf Grüninger

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1986

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6bd9c56e-5c0b-4dbd-84e4-70eb53daf95f

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

RUDOLF GRÜNINGER

Lebendige Basler Bürgergemeinde

Die neue Gemeindeordnung

Durch das vom Grossen Rat am 14. Oktober 1984 beschlossene Gemeindegesetz war neben den Einwohner- und Bürgergemeinden von Riehen und Bettingen auch der Bürgergemeinde von Basel zur Aufgabe gemacht worden, im Rahmen von Verfassung und Gesetzgebung ihre Organisation frei neu zu bestimmen, also ihr eigenes ‹Grundgesetz› zu schaffen. Dementsprechend hatte der Bürgerrat einen Entwurf erarbeitet, welchen er dem Parlament, dem Weitern Bürgerrat, zuleitete. Dieser hat nach sorgfältiger Vorprüfung der Vorlage durch eine parlamentarische Spezialkommission in seinen Sitzungen vom 15. und 22. Oktober 1985 die verschiedenen Auffassungen engagiert diskutiert, gegeneinander abgewogen und nach einlässlicher Beratung die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 verabschiedet. Der Regierungsrat hat ihr seine Genehmigung erteilt.

Gegen die überzeugend beschlossene Gemeindeordnung wurde indessen mit 774 gültigen Unterschriften das Referendum ergriffen, so dass es zu einem Urnengang kam. Dieser fand vom 6. bis zum 8. Juni 1986 statt. Im Abstimmungskampf kontrovers waren insbesondere die Idee einer Volkswahl des Bürgerrates, die Unterschriftenzahlen bei Referendum und Initiative, die Ausgabenkompetenzen sowie die Frage, ob eine Verwaltungskommission für Waldfragen zu konstituieren sei. Im übrigen herrschte grösstenteils Übereinstimmung. Eindeutig und ungefähr im gleichen Verhältnis wie im Parlament ist in der Volksabstimmung die neue Gemeindeordnung angenommen worden. Immerhin hätte die Stimmbeteiligung (16,35%) bei einem Urnengang von solch grundsätzlicher Bedeutung etwas höher sein dürfen.

Die zwar auf Bewährtem aufbauende, den heutigen Gegebenheiten aber angepasste Gemeindeordnung – wirksam seit dem 18. Juni 1986 – baut die Rechte des Stimmbürgers durch Anerkennung des Petitionsrechts und durch Schaffung des Initiativrechts aus. Das Parlament führt fortan nicht nur einen neuen Namen (Bürgergemeinderat), auch seine Aufgaben und Kompetenzen sind präziser umschrieben. Für den Bürgerrat, der auch in Zukunft durch das Parlament gewählt wird, enthält die Gemeindeordnung neue, richtungweisende Vorschriften, so etwa, dass er nun ausdrücklich zur Zielsetzung für die ganze Bürgergemeinde und zur Information gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet ist. Anderseits hat er mehr Handlungsfreiheit, insbesondere auf finanziellem Gebiet, wobei allerdings die parlamentarische Kontrolle ausreichend gesichert ist.

Die neue Gemeindeordnung bildet den ersten, wesentlichsten Schritt zur Reorganisation der nun 110 Jahre alten Bürgergemeinde der Stadt Basel, die bekanntlich nicht nur kommunale Aufgaben wahrnimmt, wie die meisten andern Bürgergemeinden in der Schweiz, sondern auch städtische (Fürsorgeamt, Betagtenbetreuung),

kantonale (Waisenhaus, Chrischonaklinik), regionale (WWB ‹Milchsuppe›) und nationale (Schweizerisches Paraplegikerzentrum Basel). Nach Verabschiedung der Geschäftsordnungen für Parlament und Exekutive sowie nach Erlass der Reglemente und Pflichtenhefte steht der ‹neuen› Bürgergemeinde der Stadt Basel wieder eine solide Organisation zur Verfügung, welche sie bürgernah und funktionstüchtig erhält, so dass sie weiterhin als fruchtbare, lebendige Einrichtung zum Allgemeinwohl und für die Stadt Basel wirken kann.

Der ‹neue› Berri-Briefkasten beim Stadthaus

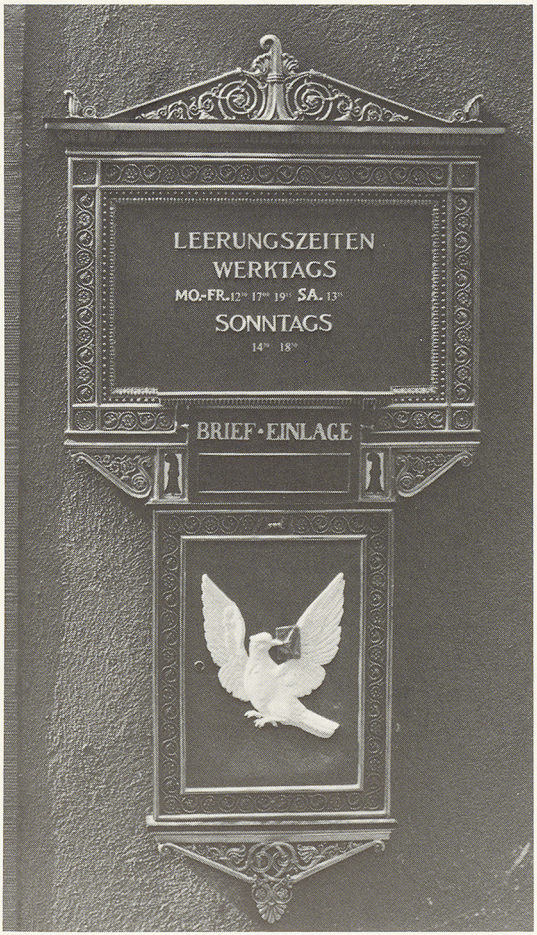

Das Stadthaus, Sitz und Rathaus der Basler Bürgergemeinde, wo Bürgergemeinderat und Bürgerrat tagen, war ursprünglich repräsentativer Sitz des ‹Directoriums der Kaufmannschaft›. Diese bedeutungsvolle Interessengemeinschaft erfüllte die Funktion einer Handelskammer, förderte Basel als Verkehrsknotenpunkt und Handelsplatz, war zudem ein Bankinstitut, und es übte das vom Rat verliehene Postregal aus. Im Postbüro im Erdgeschoss wurde denn auch 1845 das berühmte ‹Basler Dybli› als Frankozettelchen von 2½ Rappen herausgegeben und verkauft. Schöpfer dieser ersten dreifarbigen Prägedruck-Briefmarken der Welt war der bekannte Basler Architekt Melchior Berri, der auch die Pläne des Briefkastens mit dem gleichen Motiv einer fliegenden Taube samt Brief im Schnabel entworfen hat. Nachdem aufgrund von aus dem Ende des 19. Jahrhunderts datierten Abbildungen belegt ist, dass einer jener schmucken Briefkästen am ehemaligen Postremisengebäude neben dem Stadthaus (heute Schneidergasse 2) angebracht war, wurde nach Renovation dieser Liegenschaft dort eine anhand der noch vorhandenen alten Gussform hergestellte, besonders hübsch bemalte Kopie eines solchen Briefkastens montiert. Nun gibt seit kurzem ein eigentliches Kunstwerk Zeugnis alter Basler Postgeschichte, was Einheimischen und Fremden grosse Freude bereitet.